

Seminar

Bauzeit, Verzug, Behinderung – Umgang mit gestörtem Planungs- und Bauablauf



Die Planung, Umsetzung und Einhaltung der Bauzeitabläufe ist für Architekten und Ingenieure in der gesamten Bauabwicklung von erheblicher Bedeutung. Die professionelle zeitliche Vorplanung ist dabei ebenso wichtig, wie die richtige Reaktion bei Bauzeitstörungen (Verzug und Behinderung). Auch Fragen eines zusätzlichen Planerhonorars stellen sich regelmäßig bei gestörten Abläufen.

1. Vertragliche Regelungen zur Bauzeit

- Welche Bauzeitregelungen im Bauvertrag sind wichtig?
- Gibt es rechtliche Vorgaben zu Bauzeitangaben?
- Was ist, wenn Bauzeitangaben fehlen?
- Wann ist von einem Ausführungsbeginn auszugehen?

2. Grundlagen des Verzugs

- Wann liegt Verzug vor?
- Was ist eine Kalenderfrist? Welche Bedeutung hat sie?
- Welche Bedeutung hat der Bauzeitenplan?

3. Rechtsfolgen des Verzugs

- Welche Rechtsfolgen kann der Verzug auslösen?
- Wann bestehen Schadensersatzansprüche?
- Wann kann Vertragsstrafe verlangt werden?
- Was ist, wenn der AN dem Verzug nicht abhilft?

4. Stockender Bauablauf

- Gibt es Verzug auch ohne Fristüberschreitung?
- Welche Pflichten hat der AN im Hinblick auf die Baustellenausstattung?
- Welche Möglichkeiten hat der AG, um Baumaßnahmen zu beschleunigen?

- Welche Vertragsklauseln sind zur Beschleunigung des Bauablaufs zweckmäßig?

5. Unterschiede Schadensersatz und Vertragsstrafe

- Gibt es Vertragsstrafe ohne Schadensnachweis?
- Kann Vertragsstrafe zusätzlich zum Schadensersatz verlangt werden?
- Gibt die VOB/B unmittelbar einen Anspruch auf Vertragsstrafe?
- Welche rechtlichen Voraussetzungen sind für eine wirksame Vertragsstrafenvereinbarung notwendig?
- Gibt es eine Höhenbeschränkung für Schadensersatzansprüche?

6. Behinderung und Folgen

- Wann und wie ist eine Behinderung durch den AN anzuzeigen?
- Was ist die primäre Rechtsfolge einer Behinderung?
- Wie und wann erfolgt eine Bauzeitanpassung bei Behinderungssituationen?
- Wann gibt es Schadensersatz für den AN, wann Entschädigung?
- Stellt schlechtes Wetter eine Behinderung dar?
- Was ist, wenn die Behinderung wegfällt?
- Kann der AN bei Bauzeitstörungen kündigen?

wir danken für unterstützung



DIE ANLAGENBAUER.



7. Welche Auswirkungen haben Nachträge auf die Bauzeit?

- Liegt in einer Nachtragsanordnung ein Behinderungsfall?
- Kann der AG eine Verschiebung der Bauzeit anordnen?
- Sind Mehrkosten zu vergüten, die aus einer angeordneten Verschiebung der Bauzeit resultieren?
- Welche Ansprüche des AN bestehen, wenn Planlieferverzögerungen zu Mehrkosten führen?
- Welche Folgen kann eine verzögerte öffentliche Auftragsvergabe haben?

8. Wann können Architekten und Ingenieure Mehrhonorar bei Planungs- und Bauzeitstörungen beanspruchen?

- Gibt es Regelungen zur Bauzeit in der HOAI?
- Was sagt die Rechtsprechung?
- Welche Auswirkungen hat die EuGH-Entscheidung vom 4.7.2019 auf Honorarvereinbarungen zur Planungs- und Bauzeit?
- Nach welchen Anspruchsgrundlagen kann eine Abrechnung erfolgen?
- Warum sind Zeitvorgaben für den Planungs- und Bauablauf sinnvoll?
- Was ist, wenn keine Zeitvorgaben bestehen?
- Nach welcher wichtigen Vorschrift kommen Entschädigungsansprüche bei Störungen in Betracht?
- Was ist, wenn der AG die Störungen verantwortlich verursacht hat?
- Kann eine Vertragsbeendigung bei Störungen in Betracht kommen?

Termin

Mittwoch, 24.06.2026, von 9.30 – 17.00 Uhr

Ort

EBL Bildungszentrum Frankfurt des
Bildungswerk BAU Hessen-Thüringen e.V.
Am Poloplatz 4, 60528 Frankfurt

Referenten

Rechtsanwalt Dr. Rainer Koch oder
Rechtsanwalt Markus Bettingen oder
Rechtsanwalt Thomas Huber

Sie erhalten

Vortrag, Seminarunterlagen als .pdf-Datei
(Speise und ein Getränk in der Mittagspause
sind enthalten)

Preise

Standard (netto) 360,00 EUR
(incl. 19% MwSt) 428,40 EUR

Mitglied (netto) 276,00 EUR
BDB-HESSENFRANKFURT (incl. 19% MwSt) 328,44 EUR

FP/UE



die Teilnehmerzahl ist auf max. 25 Personen begrenzt !

verbindliche Anmeldungen bitte ausschließlich über
unser Internetportal www.baumeister-akademie.de



Haftungsausschluss: Mit der Durchführung der Seminarveranstaltung ist keine Haftungsübernahme durch den Veranstalter verbunden.
Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen AGB der BDB Service auf der Internetseite www.bdb-baumeister.de/veranstaltungen.
Programmänderungen vorbehalten.